

Antrag auf eine Förderung zum Nitratinformationsdienst (NID) für 2025 im Wasserschutzgebiet Hausen, Ebnet, Kaiserwald, Ernet oder Langenwinkel

Hiermit beantrage ich bei der badenovaNETZE GmbH für die mit dem Antrag mitgeschickten Standorte für das aktuelle Antragsjahr 2025 die Förderung zum Nitratinformationsdienst (NID).

Hinweise und Vorgaben:

- › Die Förderfläche muss sich im Wasserschutzgebiet Hausen a. d. Möhlin (WSG-Nr. 315095), Wasserschutzgebiet Ebnet (WSG-Nr. 315117), Wasserschutzgebiet Lahr Kaiserwald (WSG-Nr. 317306), Wasserschutzgebiet Lahr Ernet (WSG-Nr. 317327) oder im Wasserschutzgebiet Lahr-Langenwinkel (WSG-Nr. 317125) befinden. Gefördert werden Bodenproben für den NID, welche im Antragsjahr 2025 entnommen und für die Entnahmetiefen von 0-60 cm oder 0-90 cm analysiert wurden.
- › Eine Förderung in „SchALVO Problem- oder Sanierungsgebieten“ und Flächen in roten Gebieten nach DüV ist ausgeschlossen.
- › Der Zeitpunkt der Bodenprobenahme orientiert sich verbindlich an den festgelegten Beprobungszeiträumen für die jeweiligen Kulturen oder Kulturgruppen des LTZ Karlsruhe.
- › Auszahlungsgrundlage des Förderbetrags ist die **Vorlage der Abrechnung** durch ein in Baden-Württemberg (LTZ) für den NID zugelassenes Labor, welche Standortangaben wie Gemarkung und Flurstücksnummer beinhaltet.
- › Benötigt werden die **Schlag-Geometrien** (Datensatz exportieren in ETRS89 UTM Zone 32N als .zip-Ordner) aus FIONA zu den beantragten Standorten. Diese können mit dem Antrag per E-Mail eingereicht werden (agrarfoerderung@badenovanetze.de). Der Antragssteller erhält dann zusätzlich eine Pauschale von insgesamt 20€ Aufwandsentschädigung.
- › **Die Förderung wird in Höhe des Rechnungsbetrags je Standort ausbezahlt jedoch max. 40 € / Standort.**
- › Eine Förderung kommt erst nach Antragsstellung und anschließender Zusendung eines Bewilligungsschreiben per E-Mail zustande, der Antragssteller erhält die Aufwandsentschädigung von 20 € nur bei bewilligter Förderung. Die Auszahlung ist abhängig von der Einhaltung der Fördervorgaben und erfolgt erst nach einer Kontrolle durch die badenovaNETZE GmbH. Ein Antrag auf Förderung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Bis zur Bewilligung des Antrages besteht kein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Fördermaßnahme der badenovaNETZE GmbH.
- › Werden unvollständige Angaben gemacht oder Vorgaben nicht eingehalten, kann die badenovaNETZE GmbH die Förderung ablehnen. Bei falschen Angaben, welche dazu führen, dass tatsächlich nicht die Anforderungen für die freiwillige Förderung eingehalten werden oder Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich die badenovaNETZE GmbH vor Teile oder die Förderung im Ganzen zurückzufordern.
- › Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten auf wasser.badenovanetze.de/datenschutz

Antragsteller (Einzureichen bis 30.08.2025)

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Bankname _____

Ort, Datum

Unterschrift